

11. Anlagenverzeichnis

- I. Haftbefehl
- II. Protokoll der richterlichen Vernehmung über die Verkündung des Haftbefehls und die Belehrung über die Haftbeschwerde
- III. Laufzettel zur Bearbeitung der Haftbeschwerde
- IV. Formular der ersten Seite der ersten Vernehmung des Beschuldigten (Form 518) mit Erklärung über die Belehrung gem. §§ 61 und 91 StPO auf der Rückseite
- V. Beispiel für die Erklärung des Beschuldigten über die Belehrung durch den Untersuchungsführer in der ersten Vernehmung zur Erläuterung der Rechte gem. §§ 61 und 91 StPO
- VI. Erklärung, die der Beschuldigte gegenüber dem Untersuchungsführer über die Vollzähligkeit der bei der Festnahme in seinem Besitz befindlichen Gegenstände nach der Durchsicht der entsprechenden Aufstellungen abgibt
- VII. Gerichtlicher Beschluß über die Bestätigung einer Durchsuchung und Beschlagnahme ( § 121 StPO); diesen Beschluß erhält der Beschuldigte zur Kenntnis und bestätigt dann links unten die Kenntnisnahme mit Unterschrift und Datum
- VIII. Protokoll über die Durchsicht und die Einschätzung der Bedeutung der im Vorgang beschlagnahmten und anderer vorliegender Gegenstände und Unterlagen (Form 515); diese Maßnahme ist mit einer erneuten Belehrung gem. §§ 61 und 91 StPO verbunden und verlangt das Einverständnis des Beschuldigten zur Entscheidung über den Verbleib der Gegenstände und Unterlagen außer denen, die Beweismittel sind und auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eingezogen werden
- IX. Erklärung des Beschuldigten über die Belehrung über die Anstaltsordnung
- X. Interne Mitteilung der Abteilung IX an die Abt. XIV über die dem Staatsanwalt unterbreiteten Vorschläge für die Weisung über die Art und Weise des Vollzugs der Untersuchungshaft; mit dieser Mitteilung muß der Abt. XIV die Entscheidung mitgeteilt werden, ob das Geld des Beschuldigten für den Einkauf benutzt werden kann. Diese Mitteilung ist 3 Tage nach Einlieferung in die Untersuchungshaftanstalt zu machen.